

# Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1931.

Sitzung vom 5. September 1931.



**1908. Baulinien.** Am 12. August 1931 reichte der Gemeinderat Wetzikon die Bau- und Niveaulinienpläne für einen teils schon bestehenden, zum Teil aber neu projektierten Straßenzug von Medikon über Tobelacker bis zur Motorenstraße-Kempton zur Genehmigung ein.

Der Bezirksrat Hinwil bestätigt am 15. Juli 1931, daß gegen die vorliegenden Pläne fünf Einsprachen eingingen, welche aber teils durch Rückzug, teils anderweitig ihre Erledigung fanden, sodaß heute keine Einsprachen mehr vorliegen.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte laut Publikation in Nr. 81 des Amtsblattes vom 10. Oktober in der Zeit bis zum 24. Oktober 1930.

Die Baudirektion berichtet:

In ihrem ersten, untern Teil bezieht sich die Vorlage auf die bestehende Straße I. Klasse, Nr. 14 (Talstraße), Medikon-Ober-Wetzikon und zwar bis zur Kreuzung mit der im Bebauungsplan vorgesehenen Straßenverbindung: Bahnhof Unter-Wetzikon-Robenhausen; es sind das rund 450 m. Die Fortsetzung bildet eine erst projektierte, im Bebauungsplan aber vorgesehene Straße, die ungefähr 100 m westlich der Effretikoner Linie annähernd parallel zu letzterer verläuft und bis zur Straße II. Klasse Kempton-Robenhausen führt; das erst projektierte Teilstück ist rund 1186 m lang. Es wird diesem Straßenzug eine größere Bedeutung gegeben; die Straße soll 7 m, die beiden Vorgärten 8,50 m breit werden, sodaß ein Baulinienabstand von 24 m entsteht und zwar auf der ganzen Strecke gleichmäßig und symmetrisch zur Straßenaxe verteilt.

Die Niveaulinie schließt sich auf der alten Strecke der Talstraße der vorhandenen Nivellette an. Sie steigt von Medikon an bis zum Tobelacker, das heißt solange sie in der alten Fahrbahn liegt. Auf der Projekt-Strecke fällt sie dann zuerst vom Tobelacker bis zur Usterstraße (Straße I. Klasse, Nr. 5, Ober-Wetzikon-Stegen) und steigt nachher mit wechselnden Gradienten bis zum Ende an der Motorenstraße. Besondere Bemerkungen sind keine zu machen; die Pläne können genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Wetzikon festgesetzten Bau- und Niveaulinien für die Straßenverbindung Medikon-Tobelacker-Wydum-Kempton werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wetzikon wird eingeladen, diese Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wetzikon, unter Rücksendung je eines Exemplares der genehmigten Pläne, und an die Baudirektion.

Zürich, den 5. September 1931.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*Paul Keller*